

## V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10. September den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße zum 31. Dezember 2018 und den als Anlagen 4 und 5 beigefügten Lagebericht und Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße – bestehend aus Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts**

Wir machen auf die Ausführungen in Abschnitt B Tz. 3 des Lageberichts aufmerksam, in welchem die Hintergründe für die Bildung einer Rückstellung für die Altlastensanierung von Grund und Boden auf dem Gelände der Hausmülldeponie „Haidmühle“ und der Bauschuttdeponie „Maifischgraben/Abfallwirtschaftszentrum“ dargestellt werden. Der Eigenbetrieb geht davon aus, dass die in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträge eingehalten werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 und der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

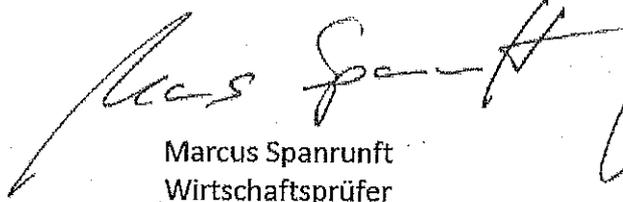
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

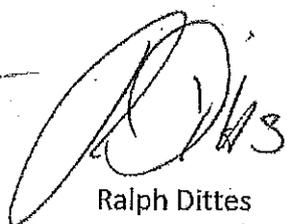
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Landau, den 10. September 2019



H/W/S INTEGRAL-TREUHAND AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Marcus Spanrunft  
Wirtschaftsprüfer

  
Ralph Dittes  
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2018  
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Aktivseite	31.12.2017		Passivseite	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		34.409,00	5.112,918,81	5.112,918,81
II. <u>Sachanlagen</u>			12.781.274,03	12.781.274,03
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	1.498.724,47		4.487.986,30	4.487.986,30
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten			4.373.902,23	4.373.902,23
Wohnbauten	57.544,00		-852.528,69	195.017,57
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			<u>26.383.462,68</u>	<u>26.383.462,68</u>
Bauten auf fremden Grundstücken				
3. Abwasserbehandlungsanlagen	13.205.305,00			
4. Abwasserteilmelanganlagen	30.238.136,79			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	255.851,00			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.098.087,09			
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>50.351.631,35</u>	<u>50.386.040,36</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		628.099,85	6.043.414,57	6.043.414,57
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		146.531,73	922.588,07	713.885,00
3. Forderungen an den Betriebszweig			669.522,75	902.549,79
Abfallentsorgung		5.393,58		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.824,39		
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>781.599,55</u>	<u>16.170.484,81</u>	<u>16.170.484,81</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		12.527,85		
		<u>51.180.187,55</u>		
			<u>51.180.187,55</u>	<u>51.180.187,55</u>

Eigenbetrieb Stadtentsorgung  
Neustadt an der Weinstraße (ESN)

Bilanz zum 31. Dezember 2018  
Betriebszweig Abfallbeseitigung

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2017		Passivseite
	€	€	€	€	
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.080,00		31.722,00		511.291,88
2. Baukostenzuschüsse	33.221,00	48.311,00	41.525,00		6.297.495,07
	<u>48.311,00</u>		<u>73.247,00</u>		<u>1.387.774,18</u>
II. Sachanlagen					98.593,12
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	749.281,00		780.794,00		8.295.154,25
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.097.163,28		2.097.163,28		
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	37.749,00		40.672,00		185.375,10
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.033.177,00		938.305,00		330.187,89
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.952,29		34.693,20		
	<u>3.963.322,57</u>	3.963.322,57	<u>3.891.627,48</u>		<u>93.574,85</u>
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen		51.200,00	51.200,00		472.163,52
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>4.062.833,57</u>	<u>4.016.074,48</u>		<u>38.323,09</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262.727,13		254.717,20		11.392,81
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.754,70		54.588,64		
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	9.372,01		5.984,00		
4. Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung	8.526.536,89		7.232.409,44		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00		
	<u>8.846.390,73</u>	8.846.390,73	<u>7.547.659,28</u>		<u>1.914.797,70</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.013,75	500,00		
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>8.847.404,48</u>	<u>7.548.159,28</u>		<u>1.131.017,26</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.224,86		0,00		
	<u>12.919.462,91</u>	<u>11.564.233,76</u>	<u>11.564.233,76</u>		<u>12.919.462,91</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
€	€	€
1. Umsatzerlöse	14.813.995,63	14.523.579,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	169.085,33	156.024,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>195.132,13</u>	<u>633.573,17</u>
	15.178.213,09	15.313.177,52
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	377.087,75	395.469,35
b) Aufwendungen für bezogene Waren	<u>5.038.955,72</u>	4.955.898,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.527.558,70	2.464.033,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung - davon für Altersvorsorgung: € 376.931,13 (Vorjahr: € 371.565,07)	869.218,64	830.234,25
	<u>3.396.777,34</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen - davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	3.378.335,68	3.279.588,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000.473,45	2.772.349,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108.041,40	44.157,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	307.462,56	344.115,17
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.775,26</u>	<u>5.232,12</u>
11. Ergebnis nach Steuern	780.386,73	+310.414,71
12. Sonstige Steuern	8.793,68	17.308,37
13. Außerordentliches Ergebnis	<u>3.927.231,95</u>	<u>0,00</u>
14. Jahresverlust/-gewinn	<u>-3.155.638,90</u>	<u>293.106,34</u>

Eigenbetrieb Stadtentsorgung  
Neustadt an der Weinstraße (ESN)  
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018**  
**- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -**

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
€	€	€
1. Umsatzerlöse	8.793.795,86	8.517.213,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	169.085,33	156.024,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>178.172,03</u>	<u>200.543,96</u>
	9.141.053,22	8.873.782,66
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	348.169,31	387.882,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.949.759,35</u>	1.894.303,94
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.736.797,71	1.683.859,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	569.910,75	564.695,05
- davon für Altersversorgung: € 238.028,04 (Vorjahr: € 213.697,35)	<u>2.306.708,46</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	3.132.376,98	3.046.668,31
- davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	628.037,75	793.472,15
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108.041,40	44.103,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	306.995,55	344.115,17
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	577.047,22	202.889,92
12. Sonstige Steuern	2.443,96	7.872,35
13. Außerordentliches Ergebnis	<u>927.231,95</u>	
14. Jahresverlust/-gewinn	<u>-352.628,69</u>	<u>195.017,57</u>

Eigenbetrieb Stadtentsorgung  
Neustadt an der Weinstraße (ESN)  
- Betriebszweig Abfallentsorgung -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018  
- Betriebszweig Abfallentsorgung -

	2018	2017
€	€	€
1. Umsatzerlöse	6.020.199,77	6.006.365,65
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	16.960,10	433.029,21
	<u>6.037.159,87</u>	<u>6.439.394,86</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.918,44	7.586,99
b) Aufwendungen für be- zogene Leistungen	<u>3.089.196,37</u>	3.061.594,42
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	790.760,99	780.173,87
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 114.208,95 (Vorjahr: € 110.942,65)	299.307,89	265.539,20
	<u>1.090.068,88</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen - davon nach § 253 Absatz 2 Satz 3 HGB: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	245.958,70	232.920,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.372.435,70	1.978.876,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	54,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	467,01	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.775,26</u>	<u>5.232,12</u>
11. Ergebnis nach Steuern	+203.339,51	+107.524,79
12. Sonstige Steuern	<u>6.349,72</u>	<u>9.436,02</u>
13. Außerordentliches Ergebnis	<u>3.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
14. Jahresverlust/-gewinn	<u>-2.803.010,21</u>	<u>98.088,77</u>